

INFO - Blatt

Zentrale Expositionsdatenbank

Der Träger der Feuerwehr (Unternehmer) hat bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B unter anderem sicherzustellen, dass ein aktualisiertes Verzeichnis über die Feuerwehrangehörigen geführt wird, die entsprechende Tätigkeiten ausüben und bei denen die Gefährdungsbeurteilung nach § 6 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) eine Gefährdung der Gesundheit oder der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ergibt; in dem Verzeichnis ist auch die Höhe und die Dauer der Exposition anzugeben, der die Feuerwehrangehörigen ausgesetzt waren.

Dieses Verzeichnis mit allen Aktualisierungen muss 40 Jahre nach dem Ende der Exposition aufbewahrt werden.

Um diese beiden Verpflichtungen einfacher zu gestalten, bietet unser Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) e. V., eine Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) an, mit deren Hilfe der Träger der Feuerwehr der Dokumentations- und der Archivierungspflicht genügen kann.

Nähere Informationen hierzu sind unter [https://www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositions-datenbank-\(zed\)/index.jsp](https://www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositions-datenbank-(zed)/index.jsp) zu finden.

Die für die Nutzung dieses Services erforderliche Mitgliedsnummer können die Träger der Feuerwehr bei uns erfragen. In Kürze wird dort auch eine Anpassung auf die einheitliche Unternehmensnummer (UNR.S), die wir allen Kommunen im Oktober 2022 mitgeteilt haben, erfolgen.

Damit die durch die Exposition ggf. erforderliche Vorsorge auch nach Beendigung der Tätigkeit weitergeführt wird, gibt es die so genannte **nachgehende arbeitsmedizinische** Vorsorge. Diese wird über die Dienste ODIN und GVS realisiert, die bei der Datenerfassung in der ZED gebucht werden können.

Bei den Feuerwehren ist dies zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht erforderlich, so dass bei der Datenerfassung keine Anmeldungen bei ODIN oder GVS vorgenommen werden sollen. Bitte setzen Sie sich **vor** der Anmeldung bei ODIN oder GVS mit uns in Verbindung, damit die Betroffenen nicht doppelten, zum Teil strahlenbelastenden Untersuchungen (Regel-Vorsorge **und** ODIN/GVS) ausgesetzt werden. Weitere Informationen finden sich dazu auch in einem Artikel unserer [FUKnews, Ausgabe 1-2019](#).

